



Häufige Fragen zur Abschlussprüfung Teil 1 (AP1) und Teil 2 (AP2) „Kaufmann/-frau für Büromanagement“

1. Wird zur AP1 und AP2 getrennt zugelassen? 2
2. Wann finden die AP1 und AP2 statt? 2
3. Ist eine vorgezogene Prüfung möglich, um die Ausbildung früher zu beenden? 2
4. Wann finden für Umschüler und externe Teilnehmer die Prüfungen statt? 2
5. Welche Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag zur AP1 einzureichen? 2
6. Muss das Berichtsheft weitergeführt werden? 2
7. Welche Bedeutung hat die AP1? 2
8. Welche Hard- und Software werden bei der AP1 zur Verfügung gestellt? 3
9. Wann erhält man die Ergebnisse der AP1? 3
10. Kann man die Prüfungsunterlagen der AP1 nach der Prüfung einsehen? 3
11. Welche Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag zur AP2 einzureichen? 3
12. Welche Bedeutung hat die AP2? 3
13. Was gibt es beim fallbezogenen Fachgespräch zu beachten? 3
14. Ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich? 3
15. Wann ist die Abschlussprüfung bestanden? 4
16. Wie kann man sich auf die Prüfung vorbereiten? 4
17. Wo gibt es weitere Informationen? 4



1. Wird zur AP1 und AP2 getrennt zugelassen?

Ja. Im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement gibt es keine Zwischenprüfung, sondern eine gestreckte Abschlussprüfung, die in zwei Teilen (Teil 1 und Teil 2) durchgeführt wird. Sie erhalten sowohl zur AP1 als auch zur AP2 einen gesonderten Antrag auf Zulassung. Die Termine der Zusendung dieser Unterlagen an die Betriebe sowie den Anmeldeabschluss entnehmen Sie bitte www.hk24.de, Dokument-Nr. 115704.

2. Wann finden die AP1 und AP2 statt?

In der Bestätigung über die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für Ihre/Ihren Auszubildende/n im Ausbildungsberuf Kaufman/Kauffrau für Büromanagement haben wir Ihnen die voraussichtlichen Prüfungstermine für die AP1 und für die AP2 mitgeteilt. Die AP1 findet für Auszubildende 18 Monate nach Vertragsbeginn statt, unabhängig von der Vertragsdauer. Die AP2 am Ende der Berufsausbildung. Da der Ausbildungsinhalt für die AP1 seitens der Berufsschulen erst nach 18 Monaten vermittelt sein wird, ist im Sinne der Auszubildenden für alle Verträge der Zeitpunkt der AP1 nach 18 Monaten tatsächlicher Ausbildungszeit als Standard vorgesehen.

3. Ist eine vorgezogene Prüfung möglich, um die Ausbildung früher zu beenden?

Für die AP2 ist eine vorzeitige Zulassung möglich, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag ist frühestens 8 Wochen vor, spätestens jedoch zum regulären Anmeldeschluss des angestrebten Termins der AP2 einzureichen. Informationen zu den Voraussetzungen sowie den Antrag finden Sie unter www.hk24.de, Dokument-Nr. 35538. Ein anderer Weg, die Ausbildung früher als geplant abzuschließen, ist eine Verkürzung der Ausbildung. Der Antrag auf Verkürzung muss so rechtzeitig gestellt werden, dass nach der Verkürzung noch mindestens 1 Jahr Ausbildungszeit verbleibt. Informationen hierzu sowie den Antrag finden Sie unter www.hk24.de, Dokument-Nr. 35535.

4. Wann finden für Umschüler und externe Teilnehmer die Prüfungen statt?

Umschüler und externe Teilnehmer legen beide Teile an zwei aufeinanderfolgenden Terminen ab: Frühjahr und Sommer oder Herbst und Winter.

5. Welche Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag zur AP1 einzureichen?

Die Anmeldeunterlagen und das Berichtsheft.

6. Muss das Berichtsheft weitergeführt werden?

Das mit der Anmeldung zur AP1 eingereichte Berichtsheft wird in der Handelskammer bis zur AP2 aufbewahrt (Verfahrensänderung ab der Prüfung Frühjahr 2017). Bitte führen Sie ab diesem Zeitpunkt ein neues Berichtsheft weiter, das Sie mit der Anmeldung zur AP2 einreichen. Sie erhalten beide Teile des Berichtsheftes nach dem letzten Prüfungsteil der AP2 zurück.

7. Welche Bedeutung hat die AP1?

Bitte beachten Sie, dass die AP1 keine Zwischenprüfung, sondern Teil der Abschlussprüfung ist. In der AP1 wird der Prüfungsbereich Informationstechnisches Büromanagement (120 Minuten, computergestützt) geprüft. Das Ergebnis des Teils 1 der Prüfung fließt zu 25 % in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein, die Note ist auch auf dem Prüfungszeugnis ausgewiesen.



8. Welche Hard- und Software werden bei der AP1 zur Verfügung gestellt?

Als Hardware stehen Ihnen ein 15-Zoll-Laptop, eine externe Tastatur, eine externe Maus sowie ein USB-Stick, auf dem die NÜRA-Datensammlung der AkA (<http://www.ihk-aka.de/download>) abrufbar ist und auf dem Sie Ihre Aufgaben abspeichern, zur Verfügung. Ab dem Prüfungstermin Frühjahr 2018 beruhen die Lösungen zu den Aufgabenstellungen auf MS Office in der Version 2016. Sie drucken Ihre Word- und Excel-Dokumente am Prüfungsort auf dort bereitgestellten Druckern aus.

9. Wann erhält man die Ergebnisse der AP1?

Ausbilder und Auszubildende erhalten nach der Prüfung postalisch ein vorläufiges Ergebnis, die endgültige Feststellung des Ergebnisses erfolgt zum Zeitpunkt der AP2.

10. Kann man die Prüfungsunterlagen der AP1 nach der Prüfung einsehen?

Nein. Erst nach Ende der vollständigen Prüfung (Teil 1 und Teil 2) und dem endgültigen Bescheid über das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung kann der Prüfungsteilnehmer seine Akten einsehen, um ggf. Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen.

11. Welche Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag zur AP2 einzureichen?

Die Anmeldeunterlagen, den zweiten Teil des Berichtsheftes sowie die Anlage, auf der Ausbilder und Auszubildende bestätigen, dass die im Vertrag festgelegten Wahlqualifikationen korrekt sind und welche Variante zum fallbezogenen Fachgespräch gewählt wird (Report oder klassisch). Die vollständigen Berichtshefte erhält der Auszubildende nach dem Fachgespräch von den Prüfern zurück.

12. Welche Bedeutung hat die AP2?

Der schriftlich durchgeführte Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse (150 Minuten) geht mit 30% in das Ergebnis ein, der schriftlich durchgeführte Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) mit 10% und das mündlich durchgeführte fallbezogene Fachgespräch mit 35%. Das Fachgespräch dauert 20 Minuten, wird die klassische Variante gewählt, ist zusätzlich eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten vorgesehen.

13. Was gibt es beim fallbezogenen Fachgespräch zu beachten?

Bitte beachten Sie zum Fachgespräch unsere Hinweise auf www.hk24.de, Dokument-Nr. 115704. Verwenden Sie bitte unser Report-Formular, das Sie dort als Download abrufen können.

14. Ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich?

Für die AP1 ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Nur für die AP2 und hier für die beiden schriftlichen Prüfungsbereiche. Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde. Dabei muss jedoch die Voraussetzung erfüllt sein, dass die Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Somit wird die mündliche Ergänzungsprüfung immer erst nach dem fallbezogenen Fachgespräch durchgeführt.



15. Wann ist die Abschlussprüfung bestanden?

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von AP1 und AP2 mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von AP2 mindestens „ausreichend“,
- in mindestens zwei der Prüfungsbereiche von AP2 mindestens „ausreichend“,
- in keinem Prüfungsbereich von AP2 „ungenügend“.

Bitte beachten Sie: Es ist – abhängig von den Leistungen in der AP2 - möglich, trotz der Leistung „ungenügend“/„mangelhaft“ in der AP1 die Gesamtprüfung zu bestehen. Das Ergebnis der AP1 erscheint auch im Zeugnis. Berechnungsbeispiele für das Bestehen der Abschlussprüfung finden sie auf www.hk24.de, Dokument-Nr. 115704.

16. Wie kann man sich auf die Prüfung vorbereiten?

Sie können die Musteraufgaben der Aufgabenerstellungseinrichtung AkA (<http://www.ihk-aka.de/aktuelles/kbm>) nutzen. Als weiteres können Sie im Online-Shop des u-form-Verlags (www.u-form-shop.de) alte Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung kaufen. Außerdem gibt es Prüfungsvorbereitungskurse (www.wis.ihk.de oder www.hamburg.kursportal.info.)

17. Wo gibt es weitere Informationen?

Bitte nutzen Sie unsere Informationen und Links auf www.hk24.de, Dokument-Nr. 115704.